

Schadens- und Verlustmeldung unbrauchbarer Abfallbehälter

Das Formular ausgefüllt und unterschrieben bitte an folgende Adresse zurücksenden: Kreiswerke Schmalkalden-Meiningen GmbH, Abteilung Service, Obertshäuser Platz 1, 98617 Meiningen oder per Fax an 03683/4091209 oder per E-Mail an: kontakt@kws-sm.de. Telefonnummer für Rückfragen: 03683/40910. Hinweise zu Ihren datenschutzrechtlichen Informationsrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden Sie auf der Homepage des Landkreises Schmalkalden-Meiningen (www.lra-sm.de – Bereich Abfallwirtschaft). Bitte füllen Sie die Punkte 1 bis 5 vollständig aus.

1. Grundstückseigentümer / Firmeninhaber / Bevollmächtigter / Gebührenpflichtiger

Name, Vorname: Kundennummer:
 Straße, Hausnummer:
 PLZ, Ort: Objektnummer:
 Telefonnummer:

2. Standort der / des Abfallbehälter/s:

Straße, Hausnummer, Ort:

3. Hiermit gebe ich bekannt, dass durch nachfolgend genannte Ursachen, die mir vom Landkreis Schmalkalden-Meiningen auf Mietbasis übergebenen Abfallbehälter nicht mehr nutzbar sind. (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

- Behälter wurde beschädigt durch **Eigenverschulden**
- Behälter wurde beschädigt durch **Fremdverschulden**
 Falls bekannt, Name und Anschrift des Verursachers bitte vollständig angeben!

- Behälter wurde **gestohlen**
 Anzeige bei der Polizei am: unter Aktenzeichen:
 Benennung von Zeugen, falls möglich (Name und Anschrift, keine Familienangehörigen)

4. Der Schaden bzw. Diebstahl ist eingetreten am / bekannt seit: _____ (Bitte Datum angeben!)

5. Folgende Abfallbehälter sind unbrauchbar bzw. gestohlen und müssen ersetzt werden. Bitte zutreffende Behälterart, die Stückzahl und die Behälteridentnummer (siehe weißes Etikett) angeben.

Behältergröße:	Abfallbehälter (Bitte hier die Stückzahl eintragen):			Behälteridentnummer:
	Restmüll	Papier	Bio	
80 Liter				
120 Liter				
240 Liter				
660 Liter				
1100 Liter				

(Bei mehreren Behältern die Behälternummern bitte auf der Rückseite vermerken!)

Ich versichere hiermit, alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass bei Weiternutzung eines unbrauchbar bzw. gestohlen gemeldeten Abfallbehälters, Gebühren laut Abfallgebührensatzung festgesetzt werden. Diese Schadens- oder Verlustmeldung gilt als Auftrag zur Bereitstellung der Behälter unter Punkt 5 ab Eingangsdatum im Landratsamt Schmalkalden-Meiningen. Unbrauchbare Abfallbehälter werden im Zusammenhang mit der Ersatzlieferung übergeben.

Ort, Datum:

Unterschrift:
 Grundstückseigentümer / Gebührenpflichtiger